

Amtsgericht München

Az.: 161 C 11893/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz. [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 07.08.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt zur Abgeltung aller Forderungen der Klägerin ihm gegenüber an diese einen Betrag von 650,00 €.
 2. Die Kosten des Verfahrens und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
 3. Damit ist der Rechtsstreit erledigt.

- II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]

Richterin am Amtsgericht

120809 347 3



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 07.08.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle